

1|2007

- Erfolgreicher Start im Meldewesen zum 01.01.07
- AKDB-Verfahren und MS Windows VISTA™
- Neue AKDB-PWS-Fachanwendung "Personalentwicklung"
- 400. Power-User nutzt ZEMA
- Herrsching und Feldafing starten erfolgreich in die Doppik

AKDB-Verfahren und



Seit dem 30. Januar 2007 ist im Handel das neue Betriebssystem von Microsoft erhältlich. Die Versionen „Home Premium“ und „Home Basic“ werden von der AKDB nicht unterstützt. Mit diesen Betriebssystem-Versionen ist es z.B. nicht möglich Gruppenrichtlinien zu vergeben.

Bei der Neubeschaffung von Hardware mit dem Betriebssystem MS Windows Vista™ kontaktieren Sie bitte vorab ihren AKDB-Ansprechpartner. Er kann Ihnen bezüglich der technischen Ausstattung die nötigen Informationen geben, die auch unter MS Windows Vista™ einen störungsfreien, uneingeschränkten Einsatz unserer Verfahren gewährleisten. Gleichzeitig erhalten Sie dabei die Information, welche der von Ihnen eingesetzten AKDB-Verfahren bereits unter MS Windows Vista™ verfügbar und freigegeben sind.

Die AKDB testet im Moment die Laufbarkeit ihrer Verfahren unter dem neuen Betriebssystem. Die Freigabe für alle bei der AKDB eingesetzten Anwendungsvarianten unter MS Windows Vista™ ist so zeitnah wie möglich vorgesehen.

Rückmeldung läuft! Erfolgreicher Start beim bundesweiten elektronischen Datenaustausch im Meldewesen zum 01.01.2007 mit der AKDB und OK.EWO

Die Datenübermittlungen zwischen den Meldebehörden erfolgen unmittelbar oder über Vermittlungsstellen, die die meisten Bundesländer eingerichtet haben. Gesetzliche Vorgaben sehen vor, dass die Datenübermittlungen dem standardisierten Datenformat OSCI-XML und dem Übermittlungsprotokoll OSCI-Transport genügen müssen.

Die weit über 1.000 OK.EWO-Anwender in Deutschland ernten jetzt die Früchte ihrer gemeinsamen Anstrengungen mit der AKDB bei der Vorbereitung und Einführung des elektronischen Datenaustausches. Die ersten Einsatzerfahrungen beim elektronischen Datenaustausch untermauern, dass diese Anwender mit OK.EWO auf das richtige Pferd für ein zukunftssicheres Meldewesen gesetzt haben. Bei der gesetzeskonformen, fehlerfreien Übermittlung an alle Bundesländer konnte die AKDB 99,8% erfolgreich zustellen bzw. beim Empfang gesetzeskonformer Nachrichten aus allen anderen Bundesländern konnte eine Erfolgsquote von 96% erzielt werden, d.h. nur 4% waren fehlerhaft.

In einem Schreiben unter anderem an die Bayerische Staatskanzlei und das Bayerische Staatsministerium des Innern heißt es: „Als vorteilhaft hat sich gezeigt, dass durch den Einsatz von Vermittlungsstellen die Meldebehörden im Vorfeld von einer Reihe von organisatorischen Maßnahmen und von der laufenden Überwachung des Transportbetriebes entlastet werden, Aufgaben die die Meldebehörde selbst erledigen muss, wenn sie den Datenaustausch in eigener Verantwortung durchführt. ... Die bisherigen Erfahrungen zeigen jedenfalls, dass die von unterschiedlichen Seiten vorgetragene Bedenken, die kommunale Seite sei nicht in der Lage, einen bundesweiten elektronischen Datenaustausch im Meldewesen zu organisieren, unberechtigt ist.“



Neue AKDB-PWS-Fachanwendung „Personalentwicklung“ im Piloteinsatz bei unseren Kunden

In den letzten Monaten wurde die neue Fachanwendung „Personalentwicklung“ für das moderne Personalwirtschaftssystem AKDB-PWS entwickelt. Seit November 2006 testen nun Pilotkunden das neue Modul. Voraussichtlich Ende Februar wird die Software für den Echteinsatz freigegeben.

Die neue Fachanwendung unterstützt die Einführung des Leistungsentgeltes nach §18 TVöD. Schulungen zur neuen

Software bieten wir in den kommenden Monaten an unterschiedlichen Standorten in Bayern an. Die erste Schulung zur neuen Fachanwendung „Personalentwicklung“ findet am 27.02.2007 in Bayreuth (Geschäftsstelle Oberfranken) statt. Die weiteren Termine finden Sie in unserem aktuellen Schulungskatalog oder auf unserer Homepage www.akdb.de im Bereich Fortbildung.



400. Power-User nutzt die zentrale einfache Melderegisterauskunft ZEMA

Zu einer wahren Erfolgsgeschichte entwickelt

sich die zentrale einfache Melderegisterauskunft ZEMA: Mit dem Landesarbeitsgericht München konnte die AKDB bereits den 400. Power-User als ZEMA-Anwender gewinnen. Was sind die Gründe für diesen Erfolg?

Das von der AKDB ab August 2003 betriebene bayernweite Internet-Portal ZEMA für einfache Melderegisterauskünfte (www.zemaonline.de) war das erste Portal, das den Online-Zugang zu einer Vielzahl von Melderegistern – zunächst innerhalb Bayerns – ermöglichte. Durch die Beteiligung der ekom21 GmbH (Gießen) ab Frühjahr 2006 können über das gemeinsame ZEMA-Portal auch die Melderegister von Kommunen in Hessen für einfache Melderegisterauskünfte abgefragt werden. Damit bietet das ZEMA-Portal den Zugriff auf derzeit über 1.700 Kommunen in Bayern

und Hessen sowie auch auf den Meldedatenbestand der Landeshauptstadt Saarbrücken. In einem Letter of Intent haben weitere Kommunale Service-Rechenzentren und Datenzentren ihre Absicht bekundet, sich am ZEMA-Portal zu beteiligen.

ZEMA richtet sich in erster Linie an sog. Power-User aus der Wirtschaft und auch aus der öffentlichen Verwaltung, die einfache Melderegisterauskünfte regelmäßig und in größerem Umfang zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Zu den jetzt 400 Kunden zählen z.B. Unternehmen aus dem Bereich des Forderungsmanagement, Versicherungen, Krankenkassen, Banken und Sparkassen sowie auch viele Rechtsanwaltskanzleien. Viele kommunale und staatliche Behörden nutzen ZEMA als Online-Behördenauskunft.

Für die Power-User ist der wirtschaftliche Vorteil einer schnellen und zeitlich ungebundenen Online-Auskunft über

ein Portal wie ZEMA, das den Zugang zu einer Vielzahl von Melderegistern bündelt, erheblich. Ein Alleinstellungsmerkmal von ZEMA bilden die Adressketten, die den Suchaufwand erheblich vermindern. So wird dem Anfrager bei Personen, die (mehrfach) verzogen sind, die aktuelle Anschrift übermittelt. Bei Lösungsangeboten, die nur Online-Auskünfte aus lokalen Melderegistern anbieten, werden in diesen Fällen aus Sicht des Anfragers irrelevante Zwischenergebnisse mitgeteilt.

Die Kommunen wiederum werden von den Aufwänden für Melderegisterauskünfte vollständig entlastet: AKDB und ekom21 akquirieren die Power-User und schließen mit diesen die entsprechenden Vereinbarungen ab. Im Auftrag der Kommunen erteilen die AKDB und ekom21 einfache Melderegisterauskünfte an die Power-User, die Kommunen erhalten die gesetzlich geregelte Gebühr in vollem Umfang erstattet.

Herrsching a. Ammersee und Feldafing erfolgreich mit OK.FIS NKFV in die kommunale Doppik gestartet

Der Start in das neue Zeitalter der kommunalen Haushaltsführung hat mit OK.FIS NKFV zum 01.01.2007 bei diesen Gemeinden hervorragend geklappt. Der Wechsel von der Kameralistik in die kommunale Doppik ging reibungslos über die Bühne.

Alle Kassenreste, PK-Stämme, Stundungen, ADV und Geldbestände wurden vorgetragen. Das Tagesgeschäft, einschließlich Bankeinzüge und Überweisungen, kann ohne Einschränkungen und ohne Buchungsrückstände abgewickelt werden. Die ersten Tagesabschlüsse sind durchgeführt.

In der Gemeinde Herrsching konnte man beim Umstieg von OK.FIS (kameral) nach

OK.FIS NKFV im wahrsten Sinne des Wortes von einem weichen Umstieg sprechen.

Bei der Gemeinde Feldafing erfolgte der direkte Umstieg vom zentralen HKR nach OK.FIS NKFV ebenso problemlos. Die Schnittstelle für Mieten und Pachten aus der TERA-Anwendung wurde rechtzeitig für den Einzug im Januar zur Verfügung gestellt. Die Kassenreste konnten über die Eingangsschnittstelle ohne Schwierigkeiten eingespielt werden.

Die Verprobungen der vorgetragenen Daten mit den Werten in der Eröffnungsbilanz stimmten bei beiden Kommunen auf den Cent überein.



AKDB Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern
Herzogspitalstrasse 24
80331 München
Telefon: 089/5903-0
Fax: 089/5903-1845
E-Mail: pr@akdb.de
Internet: www.akdb.de
Redaktion: Otto Schuster, NbSt. -1293
v.i.S.d.P. Wolfgang Scherer NbSt. -1532
© AKDB 2007 Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern